



Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N09, Abschnitt 72, Simplonstrasse Süd, Krummbachbrücke, Kanton Wallis

vom 18. Februar 2019

Wegen Baustelle auf der Nationalstrasse,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis} und 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹

und die Artikel 107 Absätze 1 und 5, 108 Absätze 2 Buchstabe a und 5 und 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,

verfügt das Bundesamt für Strassen:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N09 im Baustellenbereich:

in Fahrtrichtung Gondo

- von km 31.200 bis km 31.400: 60 km/h
- von km 31.400 bis km 33.150: 30 km/h
- von km 33.150 bis km 33.350: 60 km/h

in Fahrtrichtung Brig

- von km 33.350 bis km 33.150: 60 km/h
- von km 33.150 bis km 31.400: 30 km/h
- von km 31.400 bis km 31.200: 60 km/h

II

Einstreifige Verkehrsführung im Baustellenbereich mit Ampelbetrieb in beide Richtungen.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

III

Die maximale Durchfahrtsbreite im Baustellenbereich beträgt in beiden Fahrtrichtungen 3.35 m.

IV

Die Verkehrsanordnungen werden gemäss Verkehrsführungsplan Nr. 103A vom 1. Februar 2019 und entsprechend dem Baufortschritt signalisiert und gelten ab 4. März 2019 bis 31. Oktober 2019.

V

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

VI

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG; RS 172.021) innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist beim Bundesamt für Strassen, Filiale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun, eingesehen werden.

5. März 2019

Bundesamt für Strassen
Abt. Strasseninfrastruktur West:

Jean-Bernard Duchoud
Vizedirektor, Abteilungschef